Krakauer Zeitung.

Nr. 261. Samstag den 14. November **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 5917/Praes.

Das h. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 9. d. M. die Wahl des Professors der Theologie, Dr. Carl Teliga zum Rector der Krakauer Universität, dann des Professors Felix Ritter v. Sosnowski zum Decan, und des Professors Dr. Alexander Schindler zum Prodecan der theologischen Fakultät daselbst für das Studienjahr 1863—4 bestätigt.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 12. November 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten und Landesfuhrwesenscommandanten zu Pest Ludwig Bolberitz als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. den geheimen Rath und Kämmerer Karl Grafen von Rothkirch-Panthen zum Oberstlandmarschall des Königreiches Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den Honorär-Vicenotar des Kreuzer Comitates Ludwig Freiherrn Ožegović von Barlabasevec zum Honorärsecretär bei dem croatisch-slavonischen Statthaltereirathe in Agram mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Landesgerichtsadjuncten in Verona Girolamo Ferrari zum Prätor zweiter Classe in Tregnago ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. November.

Die „Presse" schließt ihren heutigen Leitartikel über Napoleon's Weltverbesserungs-Idee mit folgenden Worten: Nicht in dem Belieben des Kaisers der Franzosen, so kühn und gebieterisch auch seine Reden lauten, liegt die Entscheidung, ob die ruhebedürftige Welt sich auch fernerhin der Segnungen des Friedens zu erfreuen hat, oder ob sie unaufhaltsam den Schrecken eines allgemeinen Krieges entgegentreibt, sondern lediglich von der Haltung der europäischen Mächte, von der Uebereinstimmung der Cabinete von Wien, London, Berlin und Petersburg hängt die Entscheidung ab. Sind diese vier Regierungen sich darüber klar, daß es eine, jede von ihnen gleich schwer bedrohende Manifestation war, die am 5. November im großen Saal des Louvre geschah, und finden sie eine schonungsvolle, aber feste und entschiedene Form für die Antwort auf den Congreßvorschlag, zeigen sie sich dem Tuileriencabinet gegenüber einmüthig in dem Gedanken, daß die Verträge von 1815 zu existiren nicht aufgehört haben, und daß sie einem einzelnen Staat das Recht nicht zugestehen, die Ordnung, die Sicherheit, die Existenz-Bedingungen aller andern in Frage zu stellen — dann wagen wir immer zu prognosticiren, daß der Mann an der Seine es sich zweimal überlegen wird, bevor er sich für einen Krieg entscheidet.

Es scheint, daß die „Presse" hier mehr als einen bloßen Vorschlag ausspricht. Sie bringt nämlich noch folgende Mittheilung: „Verläßlichen Nachrichten zufolge schweben seit Einlaufen der napoleonischen Einladungsschreiben zwischen den Cabineten von Wien, Berlin, London und Petersburg wichtige Unterhandlungen, welche der kurz zugemessenen Zeit wegen auf telegraphischem Weg geführt werden. Vom Kaiser von Oesterreich soll, wie gerüchtweise verlautet, eine vorläufige Antwort an den Kaiser der Franzosen abgegangen sein, die jedoch in keiner Beziehung definitiv wäre. Wie wir hören, bewegt sich die Unterhandlung um den Entwurf einer fast identischen Antwort auf den napoleonischen Congreßvorschlag durch die Höfe von Wien, Berlin, London und Petersburg. Jede der vier Mächte würde dem Kaiser der Franzosen Glück wünschen zu dem außerordentlichen Vorschlag, dessen Initiative er ergriffen, denselben im Princip annehmen, aber eine definitive Zusage für den Augenblick vorbehalten, wo auf dem gewöhnlichen diplomatischen Weg das genaue Programm der Congreßverhandlung festgestellt sein würde."

Ein Pariser Correspondent des „Botschafter" gibt das vollständige Verzeichniß der Staaten, an welche das kaiserliche Einladungsschreiben versandt worden. Diese sind: der Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Königinen von Spanien und England, der Sultan, die Könige von Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Griechenland, Italien, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, der Schweizer und der Deutsche Bund. Aus diesem Verzeichniß ist zweierlei ersichtlich: erstens die Einladung der vier deutschen Könige und zweitens die Nichteinladung des Papstes. Aus letzterer aber, glauben wir, dürfen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, denn wie wir hören, ist an den Papst gleichzeitig ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers abgegangen, das, wenn es gleich keine eigentliche Einladung enthält, doch den Congreß gleichsam unter den Schutz Sr. Heiligkeit stellt. Interessant ist, daß in dem an die Königin von England gerichteten Einladungsschreiben nur die Bitte ausgesprochen sein soll, einen Vertreter Englands zu dem Congreß zu senden.

Das Einladungsschreiben des Kaisers der Franzosen zu dem Congreß ist der „A. Z." zufolge auch an den König Max von Baiern gerichtet und am 8. d. vom französischen Gesandten Grafen Reculot dem königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, Freiherrn v. Schrenck, eingehändigt worden. Da man bereits auch von Stuttgart Nachricht hat, daß auch an den König von Württemberg die gleiche Einladung ergangen ist, so darf wohl als sicher angenommen werden, daß dieselbe an alle deutschen Souveräne, wenigstens der hervorragenderen Staaten, noch besonders gerichtet wurde.

In Kopenhagen ist die Einladung des Kaisers Napoleon zum Congreß am 10. d. getroffen. Die „Berlingske tidende" sagt: Es liege in der Natur der Sache, daß Dänemark nicht abschlägig antworten könne.

In Paris will man auch schon eine Zusage der neuen Großmacht Spanien in Händen haben. Diese Nachricht wird bezweifelt. Die jüngste Thronrede der Königin von Spanien war in einer gegen Frankreich demonstrativen Weise constitutionnell gehalten, und die officiösen Pariser Blätter sprechen von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Madrid, was doch gewiß der Fall nicht wäre, wenn das Ministerium Miraflores durch seine Haltung befriedigte.

Das in Turin erscheinende Blatt „Monarchia Italiana" meldet, daß sich dort ein aus einigen Parlaments-Mitgliedern und Publicisten bestehendes internationales Comité gebildet hat, welches den Zweck verfolgt, sich mit den übrigen (?) europäischen Comité's in Verbindung zu setzen, um es durch den Druck der öffentlichen Meinung dahin zu bringen, daß die Regierungen aller civilisirten Völker sich an dem vom Kaiser der Franzosen empfohlenen Congreß betheiligen.

Die Nachricht, daß die französische Occupation schon in Bälde Rom verlassen oder durch eine fremdländische ersetzt werden soll, ist nach der „Gen. Corr." unbegründet. Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers der Franzosen an den heiligen Vater spreche sich im Princip deutlich und bestimmt in diesem Sinne aus und nach dieser Richtung hin sei auch das gänzliche Schweigen der jüngsten französischen Thronrede bezüglich Rom's wohl ebenso klug als beredt gewesen. Prinz Napoleon selbst habe unlängst in einem ebenfalls eigenhändigen Brief an seinen Schwiegervater, den König Victor Emanuel, demselben offen herausgesagt, es sei in der Sache vorläufig gar nichts von dem Kaiser zu erwarten, da derselbe in diesem Augenblick mehr als je der moralischen Unterstützung des Klerus dringend bedürfe.

Die „Kölnische Zeitung" gibt Mittheilungen über das Actenstück, welches die französische Regierung ihren Kammern über die politische Lage zugehen läßt. Mit Rücksicht auf die Frage vom europäischen Congreß hat dieses Actenstück jetzt ein erhöhtes Interesse und wir lassen deshalb die wichtigeren Stellen hier folgen. Nach einer langen Einleitung spricht das Actenstück zuerst über die diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Frage, ohne hier aber irgend etwas Neues zur Sache zu bringen. Das Scheitern der Unterhandlungen wird zugegeben und dann mit folgendem Satz geschlossen:

„Wir maßen uns nicht an, unsere Lösung den Mächten aufzuzwingen (imposer), die so sehr und sogar directer als wir bei der Regelung der schwebenden Schwierigkeiten interessirt sind. In einer durchaus europäischen Frage ist es weder unseren Obliegenheiten noch unseren Rechten entsprechend, die Verantwortlichkeit, die Alle zu theilen haben, allein zu übernehmen (d'aller seuls au devant d'une responsabilité)."

Ueber die Fragen, die Deutschland berühren, heißt es in dem Actenstücke:

Die Angelegenheit der Elbe-Herzogthümer ist Gegenstand des Streites zwischen dem Kopenhagener Hofe und dem Deutschen Bunde geblieben. Da die dänische Regierung für die verfassungsmäßige Reorganisation der Monarchie Maßregeln ergriffen hat, welche der Frankfurter Bundestag mit seinen früheren Beschlüssen und mit den von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen nicht übereinstimmend erklärte, so haben sich die deutschen Cabinete dahin geeinigt, zu einer militärischen Besetzung des Herzogthums Holstein durch Bundestruppen ihre Zuflucht zu nehmen. Ohne im Principe das Einmischungsrecht Deutschlands in die Angelegenheiten Holsteins und Lauenburgs, welche zum Deutschen Bunde gehören, zu bestreiten, behauptet das Kopenhagener Cabinet, daß, da es den Ansprüchen der holsteinischen Stände alle mit den Rechten der Krone zu vereinbarenden Genugthuungen gegeben hat, die Bundesexecution sich durch kein legitimes Motiv rechtfertigt. So würde diese Maßregel in Wirklichkeit nur zum Zwecke haben, Dänemark zu zwingen, das Herzogthum Schleswig, eine dänische Provinz, unter ein politisches und administratives Regiment zu stellen, welches der Integrität der Monarchie Schaden bringen würde (qui porterait atteints à l'intégrité de la monarchie). Die Regierung Sr. Maj. hat nicht ohne Bedauern einen Streit sich erbittern sehen, den ihre Rathschlüsse stets auszugleichen gesucht haben. Gleichzeitig durch unsere althergebrachten Sympathien für Dänemark und durch die Rücksichten auf eine gute Nachbarschaft, welche unseren Beziehungen zu Deutschland vorstehen, geleitet, haben wir doppelte Anstrengungen gemacht, nur den Rath der Klugheit zur Geltung zu bringen und eine unvermeidliche Krisis abzuwenden. Es konnte kein Conflict entstehen, ohne daß die skandinavischen Staaten, welche bei der Erhaltung des Gleichgewichts im Norden Europa's directer interessirt sind, dahin kommen, an dem Kampfe Antheil zu nehmen, und ohne ernste Verwicklungen hervorgehen zu lassen, an welchen die Mächte, die den Londoner Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, mitbetheiligt werden mußten. Unsere Beihilfe ist von vorn herein jeder Combination zugesichert, die zum Zwecke hätte, dergleichen Fällen vorzubeugen, und noch wollen wir hoffen, daß die Weisheit beider Parteien über bedauernswerthe Leidenschaftlichkeit den Sieg davontragen wird.

Deutschland ist übrigens von anderen Sorgen beschäftigt. Die in Frankfurt versammelt gewesenen Fürsten haben den Anstrengungen, das innere Regierungswesen des Bundes zu ändern, die höchste Bestätigung gegeben, indem sie selbst an dem Studium über die besten Mittel, dahin zu gelangen, Antheil nahmen. Alles, was zur Entwickelung und zum Glücke eines großen Nachbarstaates, mit welchem wir in den besten Beziehungen stehen, beitragen kann, kann uns nicht gleichgültig sein. Wir folgen diesen Versuchen daher mit freundlicher Aufmerksamkeit, mit dem Wunsche, Deutschland die Vortheile daraus ziehen zu sehen, die es sich davon verspricht, und welche es mit den europäischen Interessen und den internationalen Rechten, die sich an die Constitution des deutschen Bundes knüpfen, zu vereinigen wissen wird.

Die Regierung des Kaisers sieht sich zu ihrem Bedauern genöthigt, den Widerstand zu bezeichnen, welcher die Ausführung der am 2. August 1862 von Preußen unterzeichneten Verträge aufschiebt und einen Zustand unheilbringender Unsicherheit (incertitude funeste) in den Handelsbeziehungen Frankreichs und Deuschlands verlängert. Die preußische Regierung — wir beeilen uns, dies zu sagen — ist dafür nicht verantwortlich und wir lassen ihr nur Gerechtigkeit widerfahren, indem wir hier die loyale Ausdauer ihrer Anstrengungen bezeichnen, um die Zustimmung ihrer Mitverbündeten in die in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen zu erhalten; aber die Schritte ihrer Diplomatie haber bis heute keinen Erfolg gehabt. Sie wird einen letzten Ruf zur Versöhnung ergehen lassen und in einer allgemeinen, speciell in Berlin zusammenberufenen Conferenz die dissidirenden Mitglieder zu einer richtigeren Beurtheilung sowohl der Interessen von ganz Dentschland, wie der der Staaten, einzeln genommen, zurückzuführen suchen. Wir haben Zutrauen zu diesem letzten Versuch (dans cette suprême tentative), von welchem das Schicksal des Zollvereins abhängt; wir wünschen lebhaft dessen Erfolg, bleiben deshalb aber der Verhaltungslinie getreu, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Depesche vom 23. März d. J. in folgenden Worten

---

Feuilleton.

Kaschmir-Shawls.

Welcher Ursache hauptsächlich ist die Schönheit des Kaschmir-Shawls zuzuschreiben? Den zarten Gräsern Tibets? den Gewässern des Hydaspes? oder der Geschicklichkeit der Weber des „glücklichen Thals", wie das Land der Rosen oft höchst uneigentlich bezeichnet worden ist? Früher — so sagt der fragende Berichterstatter über diesen Gegenstand in „Chamb. Journal" — gab ein Gentleman des Namens Bogle, welcher eine Abhandlung für die Philosophical Transactions schrieb, der Welt die Versicherung: der ausgezeichnete Stoff, aus welchem die Kaschmir-Shawls verfertigt werden, sei die Wolle eines breitschwänzigen Schafs, das irgendwo um die Quellen des Brahmaputra lebe. Allmählich indeß entdeckte man, daß das Thier kein Schaf, sondern eine ungemein kleine Ziege mit geraden Hörnern und langem zottigen Haar, aber leicht und schön in der Form sei — ein Thier, das inmitten der weiten Einöden im Norden des Himalaya seine Nahrung suche, wo man es hin und wieder in Gesellschaft mit großen Heerden Rindvieh, Rothwild, Bisamthieren, Hasen und unzähligen Füchsen findet. Die Natur hat sich der Shawl- oder der tibetanischen Ziege keineswegs als Stiefmutter bewiesen. Wenn sie dieselbe in einen kalten Himmelsstrich versetzte, wo die Menschen, wie sorgfältig sie auch gekleidet sein mögen, es schwer finden, sich gegen die schneidenden Windstöße zu schützen, so ertheilte sie ihr, neben einem schweren Haarfell, eine reichliche Decke weichen Flaums, undurchdringlich für die schärfste Luft, so daß sie im Januar ohne die geringste Unzukömmlichkeit sich lustig herumtummeln kann um die Ufer gefrorner Seen, auf deren Oberfläche die kräftigsten Schlittschuhläufer kaum die Lebenswärme sich erhalten können. Kein Theil der Oberfläche unseres Planeten ist dem Anblick nach schauerlicher oder malerischer als das Heimatland der Shawlziege, welches das südliche Ende des unermeßlichen Tafellandes bildet, das an das Himalaya-Gebirge angränzt. Sowie man hier dem Rande der Plattform sich nähert, schaut man hinab, durch Risse oder Spalten in den Bergen, auf die braunen Heideland-Abhänge, welche das Auge an einem Gürtel schneeiger Piks leiten, die durch unergründliche Schluchten getheilt sind und in Bergrücken hinter einander liegen, bis die Gipfel der entfernteren über die Wolken hinausreichen. Ueberall aber, wo der Schnee schmilzt, finden die Ziegen Nahrung.

Die Gemse, welche man in den oberen Alpen von Savoyen, Bern und Baiern findet, wird von Feinschmeckern als das delicateste Essen in der Welt betrachtet, (dieses kann nur Jemand schreiben, der noch nie einen Gemsbraten gekostet hat) weil das Gras, von welchem sie sich nährt, aus einem dünnen Boden entsprießt, auf dem die Feuchtigkeit nie lange genug sich aufhält (?), um ihm Ueppigkeit mitzutheilen. Im Verhältniß zu seiner weit größeren Höhe ist der Boden von Tibet noch ertragreicher an süßer und zarter Weide. Im Winter ist es schwer die zusammengedreheten und verwelkten Blätter wahrzunehmen, von welchem die Ziegen ihre Nahrung bekommen. Ihr entdeckt sie hoch oben sitzend unter den Felsen, schwarz, grau, braun, weiß, oder hellbläulich, etwas benagend, das ihr für Gras haltet, und von Felsrand zu Felsrand springend, wo kein anderes Thier Fuß fassen könnte. Von dort steigen sie sorgfältig hinab, sowie die Stürme hereinbrechen, die in diesen schrecklichen Oeden zuweilen über alle Beschreibung heftig sind, und, wenn sie durch die Klüfte und Spalte der Berge tobe, fast selbst die Oberfläche der Erde empor zu heben und im Wirbel mit fortzureißen scheinen (!). In einigen Theilen der afrikanischen Wüste könnt ihr, wenn ihr vor Sonnenaufgang aufsteht, und über die warzenartigen Hügel goldigen Sands hinunterblicket, häufig eine leichte Smaragd-Decke von Halmen unterscheiden, die so fein und scharf wie Nadeln, und so zerbrechlich und vergänglich sind, daß sie beim Herannahen der Sonne schmelzen und verschwinden. In einigen Theilen Tibets ist das Graswerk nicht viel minder klein und vergänglich, da es im Sommer, wenn ihr eine Handvoll aufnehmt, zwischen eueren Fingern in Staub zerbröckelt. Und doch werden diese mageren Weiden von allen grasfressenden Thieren den üppigen Wiesen des Südens vorgezogen. Daher kommt es, daß die Shawlziege ihren feinen Flaum verliert, wenn man den Versuch macht sie in einem andern Land zu acclimatisiren. Sie ist in Bengalen, in Kaschmir, im Pendschab, in Persien und in mehreren Theilen Europa's eingeführt worden, und hat jedesmal da wohin man sie brachte, verschiedene Veränderungen erlitten. In den übrigen Ebenen von Bengalen hat sie nicht nur ihren feinen Flaum, sondern beinahe all ihr Haar verloren, und ist von Hautkrankheiten befallen worden, die sich in nachtheiligen Ausschlägen zeigten. In der That artet die Shawlziege von Tibet überall, wohin man sie auch verpflanzt, bald in die gewöhnliche Ziege des Landes aus, gerade wie das wilde Schaf, das man für den Urstamm aller Schafe hält, in jedem Landstrich einen neuen Charakter annimmt, so daß man es vielfältig nicht mehr als das kühne, wilde Geschöpf erkennt, welches durch nichts in Schrecken gesetzt oder gebändigt werden kann. Die Anzahl der Ziegen in dieser Gegend muß ungeheuer sein, da der Flaumvorrath der Kaschmirer Weber keine andere Gränze zu kennen scheint, als die des Begehrs. Wenn der Flaum von dem Thiere getrennt ist, verpackt man ihn in kleine niedliche Ballen, und verführt ihn durch die Päße der Schneeberge von Balti und Ladakh auf Schafrücken nach Kaschmir.

Gegenwärtig genießt Gholab Singh, welchem wir nach der Beendigung des Sikh-Kriegs diese schöne Provinz zuertheilten, ein festes Monopol der feineren Sorten Shawl-Wolle, die daher insgesammt von den Manufacturisten seiner Besitzungen verarbeitet werden; wenn freilich dem nicht so wäre, so könnten die südlich vom Banihal um dem Pir Panjal gewobenen Zeuge nie gemacht werden und mit denen von

an den Grafen von Gabriac, französischen Geschäftsträger in München, dem Hauptsitze des Widerstandes gegen den französisch-preußischen Vertrag, gerichtet hat: „Ich halte es nicht für nöthig, Ihnen gleichzeitig aufmerksame Beobachtung und diejenige Zurückhaltung zu empfehlen, welche die Natur der Verhandlungen, die Sie umgiebt, erheischt. Wir können ihnen folgen, aber wir haben kein Recht, uns darein zu mischen. Es sind dies gewissermaßen innere Fragen, in die sich kein fremdes Element mengen soll....... Die Regierung des Kaisers hat die feste Absicht, am Verfallstage und in den von dem Vertrage vom 2. August festgestellten Bedingungen ihre Engagements gegen Preußen und seine Mitverbündeten auszuführen; aber sie ist gleichzeitig entschlossen, zur Erreichung dieses Resultats nur solche Mittel anzuwenden, welche mit der Achtung, die sie unabhängigen Staaten zollt, übereinstimmen. Sie erwartet den Erfolg nicht von einer Einmischung oder einem ihren eigenen Gefühlen entgegengesetzten Druck, sondern von einer freien und aufgeklärten Ueberzeugung.“

Nach Berichten der „Gen. Corr.“ über die Berliner Zoll-Conferenz kamen keineswegs bereits am 6. d. die Principienfragen in einer Plenarsitzung zur Sprache, auch sind keineswegs die Propositionen Baierns und Württembergs preußischerseits bereits unbedingt zurückgewiesen worden. Nach Erledigung der Formalien ging man allerdings sofort zur Tarif-Debatte über, aber nicht aus dem von der „BBZ.“ angedeuteten Grunde, weil nämlich der schroffe Gegensatz der beiden Gruppen diesen vermittelnden Ausweg als räthlich erscheinen ließ, um dem drohenden Auseinanderfallen der Conferenz gleich bei deren Beginn vorzubeugen, sondern es geschah vielmehr durch eine Art stillschweigender Uebereinkunft, um die Debatte über die eigentlichen Principienfragen erst in Einzelberathungen und vertraulichen Besprechungen reiflicher vorzubereiten. Alles in Allem genommen sei allerdings kaum eine Hoffnung auf Verständigung gestattet.

Der „N. A. Z.“ wird über die Pseudo-Allianz zwischen Dänemark und Schweden, aus Stockholm geschrieben: „Die schwedische Regierung selbst hat sich zwar über ihre Stellung zu Dänemark nicht ausgesprochen, aber daraus folgt durchaus nicht eine Bestätigung der von Dänemark gewünschten Allianz. Diese ist, wie ich aus einer sehr guten Quelle versichern kann, nicht zur Ausführung gekommen. Abgesehen von der Einwirkung der Westmächte, welche dauernd von einer Einmischung in den deutsch-dänischen Conflict abrathen, herrscht auch im Lande selbst die Besorgniß vor, daß der Schwerpunct der Regierung des skandinavischen Reiches nach Kopenhagen verlegt werden könnte.“

Aus Kopenhagen, 8. November, wird mehreren Blättern geschrieben: Die dänische Regierung hat wieder ein treuloses Spiel mit den deutschen Mächten getrieben. Im Laufe der vorigen Woche hat Herr Hall nämlich in Wien und Berlin vertrauliche Eröffnungen machen lassen, in denen er die Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März nebst andern an sich ebenso unwesentlichen Scheinconcessionen anbietet. Während man nun in Berlin und Wien aus diesen Eröffnungen den Schluß ziehen zu dürfen gemeint hat, daß es der dänischen Regierung ernstlich um eine friedliche Ausgleichung zu thun sei, und darauf hin bereits die Geneigtheit zu erkennen gegeben hat, am Bunde für die Beseitigung des Executionsverfahrens zu wirken, hat Herr Hall hier alle Minen springen lassen, um sich für den neuen Verfassungsentwurf, durch welchen die Verschmelzung Schleswigs mit dem Königreich Dänemark zur Ausführung gebracht werden soll, im Reichsrath die nöthige qualificirte Majorität zu sichern und gleichzeitig die schleunigste Erledigung der betreffenden Verhandlungen im Reichsrath zu erwirken. Nachdem dies geschehen, hat Herr Hall nunmehr im Reichsrath ein Amendement zu seiner eigenen Verfassungs-Vorlage eingebracht, durch welches das Eintreten der Krisis schon in der allernächsten Zeit erzwungen wird. Zu §. 67 des neuen Verfassungsentwurfs für Dänemark-Schleswig, welcher nach der Regierungsvorlage folgendermaßen lautet: „Das Verfassungsgesetz für die gemeinsamen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855 ist aufgehoben“, stellt nämlich der Conseilpräsident nunmehr den Aenderungsvorschlag, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Dieses Grundgesetz tritt mit dem 1. Jänner 1864 in Kraft.“ Es springt in die Augen, daß mit diesem Amendement die ganze Sachlage einer verhängnißvollen Wendung entgegengedrängt wird. Bisher galt es unter den Dänen selbst für eine ausgemachte Sache, daß die Einführung der neuen Verfassung jedenfalls so lange suspendirt bleiben müsse, bis der deutsch-dänische Conflict in der einen oder in der andern Weise seine Lösung gefunden. Man war überzeugt, daß die dänische Regierung, wenn im übrigen Mittel und Wege zu einer friedlichen Ausgleichung gefunden würden, den Verfassungsentwurf fallen lassen werde, da begreiflicherweise nicht daran zu denken wäre, daß Deutschland bei Einführung dieser Verfassung irgendwelche Ausgleichung annehmbar finden würde. Der Verfassungsentwurf, dies war die allgemeine Meinung, sollte nur als Drohung im Hinterhalt bleiben, für den Fall, daß die Execution zur Ausführung gebracht werden würde. In der Presse wurden sogar vielfache Zweifel geäußert, daß die Regierung selbst dann die neue Verfassung promulgiren würde. Mit dem gestrigen Antrag hat die dänische Regierung nun auf einmal nicht blos ihre Stellung geändert, sondern auch die ganze Sachlage umgestaltet. Die neue Verfassung d. h. die Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark, soll in allen Fällen mit dem 1. Jänner 1864 ins Werk gesetzt werden. Angesichts dieser Schritte können die Erbietungen, welche die dänische Regierung den deutschen Mächten gemacht haben mag, nur noch als eine Verhöhnung oder als eine die gröbste Täuschung bezweckende Hinterlist angesehen werden. (Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, ist der obenerwähnte Hall'sche Antrag mit 41 gegen 2 Stimmen angenommen worden.)

Aus Hannover wird vom 10. d. geschrieben: „Die Einladung zum Congreß wird an dem Entschluß die Bundesexecution auszuführen, nichts ändern. Für Dänemark dürfte die Execution höchst fatal werden, denn jener Fall, den Dänemark als einen casus belli betrachtet, wird nicht eintreten. Die Execution wird sich nur auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg erstrecken, Schleswig jedoch nicht besetzt werden. Wenn also Dänemark die Execution als Anlaß zu einem kriegerischen Schritt benutzen will, wird es jedenfalls den ersten Schritt thun müssen.“

Der „Czas“ Nr. 258 enthält in einem Correspondenzartikel aus Wien die Nachricht eines Gerüchtes, es habe Frankreich an das Wiener Cabinet eine Note in Betreff der galizischen Zustände gerichtet. Wir sind, schreibt die „Wiener Ztg.“, ermächtigt, dieses Gerücht als vollkommen unbegründet zu bezeichnen.

Der gestrige Leitartikel des „Czas“ beschäftigt sich mit einer Widerlegung der (erwähnten) Lemberger Schreiben der „G.-C.“ vom 4. u. 6. d., „deren Bestimmung es gewesen, zu beweisen, daß in Galizien eine große Verschwörung existire, organisirt zum Zweck „der Befreiung von Galizien und Krakau.“ “

Er behauptet mit vielem Eifer und wenig Anspruch auf Glauben, daß alles was in Galizien vorgehe, nur auf eine Unterstützung des Aufstandes im den Ländern des russischen Antheils abziele und nicht gegen Oesterreich gerichtet sei. Er erblickt in dem Artikel der „Gen.-Corr.“ nur eine Intrigue zum Zweck das, wie erwähnt, von galizischen Mitgliedern des Reichsraths am 31. v. M. dem Staatsminister überreichte Memorial abzuschwächen, oder bei Zeiten die etwa Galizien bevorstehenden administrativen oder militärischen Maßregeln zu rechtfertigen und nennt es ein unverantwortliches Beginnen, auf irgend einen Fetzen Papier hin den Charakter jener Hilfeleistung Galiziens zu verdächtigen.

Wir überlassen es der „G.-C.“, dem „Czas“ auf diese Insinuationen zu antworten, sprechen jedoch die Ueberzeugung aus, daß der „GC.“ wohl zahlreichere und unanfechtbarere Beweisstücke als jenes vom „Czas“ als Wisch bezeichnete „Pamphlet“ zu Gebot stehen dürften.

Welcher Werth den so überaus loyalen Betheuerungen des „Czas“ beizumessen, geht daraus hervor, daß sie eingekeilt erscheinen zwischen Artikeln, welche den letzten Gedanken der „polnischen Patrioten,“ den Wiederaufbau Polens zum Gegenstand haben. Während heute die Pariser Correspondenz dieses Blattes die Chancen abwägt, welche der Vorschlag einer Herstellung Polens auf der Napoleonischen Universalklinik in Paris haben dürfte, ist der vorgestrige Leitartikel diesem Lieblingsthema gewidmet. Mit einer Naivetät sondergleichen, welche uns jedoch einen förmlichen Feldzugsplan zu verhüllen scheint, wird Oesterreich allen Ernstes der Vorschlag gemacht, die Initiative zur Lösung der polnischen Frage zu ergreifen und damit Louis Napoleon selbst zu verblüffen. Der „Czas“ verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß Oesterreich Galizien herausgebe, dafür sichert ihm der „Czas“ großmüthig Entschädigungen im Orient und in Deutschland zu und die Bundesgenossenschaft des wiederhergestellten Polen. Oesterreich gäbe allerdings das Haus her, aber es behalte den Schlüssel — zur Situation. Wir werden wohl bald sehen, ob der „Czas“ mit diesem Vorschlag à la Biedermaier am Ende seiner Weisheit oder ob er blos der Vorläufer, der Johannes eines größeren „Erlösers“ ist. Jedenfalls ist es schwer zu glauben, daß der Gedanke der Lostrennung Galiziens ihm über Nacht gekommen, daß nichts zu seiner Realisirung geschehen, daß er über eine theoretische Erörterung nicht hinausgediehen, daß er nur im Kopf der Gelehrten des „Czas“ seinen Ursprung und keine andere Verkörperung habe als in dem erwähnten Leitartikel des Blattes, keine andere Begründung als — einen Fetzen Papier.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde der Etat des Ministeriums des Auswärtigen berathen. Abgeordneter Kuranda stellte den Antrag: Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß in Zukunft bei Eröffnung der Session oder gelegentlich der Budgetvorlage Seitens des Ministers des Aeußern ein Exposé der politischen Lage des Reiches in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten nebst den einschlägigen diplomatischen Actenstücken dem Reichsrathe vorgelegt werden. Dieser auf Vorlage eines österreichischen Blaubuches gerichtete Antrag wurde einstimmig angenommen. Graf Rechberg erklärte erst den Beschluß des Ministerrathes einholen zu müssen, wies aber darauf hin, daß in vielen Ländern diese Einrichtung nicht bestehe, daß sie eine Veränderung des diplomatischen Correspondenzverkehres bedinge und den verschiedenen Mächten notificirt werden müsse, weil ja bei der Abfassung der Depeschen auf die eventuelle Veröffentlichung Rücksicht genommen werden müsse. Die Functionszulage per 7350 fl. (für 14 Monate) für den Gesandten bei dem Könige beider Sicilien wurde mit 10 gegen 9 Stimmen entgegen dem Sectionsantrage bewilligt und es ist jetzt der wunderliche Fall gegeben, daß der Gehalt des Gesandten gestrichen, die Functionszulage aber zur Bewilligung beantragt ist. Die Functionszulage für den Militärbevollmächtigten in Frankfurt wurde in den Militäretat überwiesen. Auch wurde vorgestern von dem Budget des Handelsministeriums die rückständige Rubrik Postgefälle erledigt. Es wurde für die den Postofficialen, Accessisten und den Amtsverwaltern und Controloren letzter Kategorie eine wesentliche Aufbesserung der Gehalte zu beantragen beschlossen. Die Gehaltstufen der Accessisten sollen sein: 315 fl. (blieb unverändert), 400 fl. und 500 fl.; die Officiale: 600, 700, 800 und 900 fl., der Verwalter und Controlore l. K. 1000 fl. Doch soll dies nur ein erster Schritt sein und in Zukunft auch den Postdienern und Conducteuren u. s. w., deren unterste Kategorie jetzt eine Gehaltsaufbesserung erfährt, auch in den höheren Kategorien eine Gehalts-Aufbesserung erfahren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Der russische Gesandtschaftssecretär Fürst Gagarin, welcher bekanntlich vor Kurzem irrsinnig wurde, soll die fixe Idee haben, daß er der Kaiser von Rußland sei, und die abenteuerlichsten Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen vorschlagen.

Die Geographische Gesellschaft hielt gestern ihre Jahresversammlung ab; Oberst Pechmann präsidirte und eröffnete die Sitzung mit Verlesung des Jahresberichtes. Dieser gab nächst den Mittheilungen über die in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder, einen kurzen Ueberblick über die Leistungen auf geographischem Gebiete Seitens Oesterreich eben sowohl als des Auslandes. In ersterer Beziehung wollen wir die Arbeiten des militär-geographischen Institutes hervorheben: wie den Terrainstich der Generalkarte von Böhmen, die Spezialkarten von Dalmatien und Ungarn u.s.w. Auf die allgemein bekannten Reisen und Entdeckungen in Afrika übergehend, wollen wir der Fortschritte in der Herstellung telegraphischer Verbindungen erwähnen, namentlich der bald vollendeten zwischen England und Indien über den persischen Meerbusen, und jener, welche die russische Regierung zwischen Kiachta und Peking herstellen will, durch welche dann ein Uebergang nach Russisch-Amerika versucht werde. Der Vereinssecretär Bergrath Fötterle verlas zum Schluß den Rechenschaftsbericht; nach demselben hat sich die Mitgliederzahl von 430 auf 445 vermehrt; jene der Büchernummern der Vereins-Bibliothek von 1909 auf 2054; die Einnahmen betrugen 4751 fl., die Ausgaben 3438 fl., also blieb ein Plus von 1312 fl., jedoch hierunter 1100 fl. unausgebbarer Obligationen; andererseits sind noch gegen 2000 fl. Jahresbeträge außenstehend, und der Secretär bat daher um pünctlichere Einzahlung derselben.

Das provisorische Museum-Gebäude am Ballplatze wird im nächsten Monate vollendet; dann wird man erst an die innere Einrichtung schreiten. In demselben befinden sich drei gut beleuchtete Säle, deren mittlerer so groß ist, daß Cartons, Tapeten, Statuen sich vollständig gut aufstellen lassen. Alle drei Räume sind gut beleuchtet, die gegen den Minoritenplatz gelegenen sind mit Gas beleuchtet, und können daher auch Abends zugänglich sein. In allen diesen Räumen werden Gegenstände aufgestellt, zum Studium und zur Benützung. Auch ist ein kleines, gleichfalls mit Gas beleuchtetes Bibliothek- und Lesezimmer vorhanden. Ein abgeschlossener Raum wird wohl dazu bestimmt sein, Personen, welche nach Kunstwerken arbeiten wollen, einen angemessenen Raum zu schaffen. Gegenwärtig hat die bessere Gesellschaft in Wien keinen Ort, wo sie sich praktischen Kunststudien hingeben kann. Das photographische Atelier wird noch in diesem Monate fertig werden; es ist nach dem Rathe der competentesten Photographen angelegt, und groß genug, um auch bedeutendere Gegenstände aufzunehmen. Das Gebäude ist nur mit einer Thüre abgeschlossen. Alle Parterrefenster sind mit Eisengittern geschlossen. Für die Sicherheit des Gebäudes ist die umfassendste Vorsorge getroffen worden.

Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Giskra ist von seinem Fußleiden bereits so weit befreit, daß er heute von Brünn hier eintreffen wird, um einer Sectionssitzung über das Kriegsbudget beizuwohnen.

Deutschland.

Die Berliner „Zeidl. Corr.“ schreibt: Die erste Fractions-Sitzung der Demokratie ist sehr bewegt gewesen. Der Abg. Professor Gneist hat einen ausführlichen motivirten Antrag eingebracht, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, hat jedoch vorsichtiger Weise dabei bemerkt, daß, weil ein formelles Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz noch nicht existire, das Abgeordnetenhaus einstweilen sich auf die Form einer Resolution beschränken müsse. Als Secundant hat der Abg. Twesten fungirt, der seine frühere mehr maßvolle Stellung jetzt quittiren zu wollen scheint. Als Opponent ist in erster Stelle Herr Waldeck aufgetreten, der die Stimmung und Auffassung des kgl. Ober-Tribunals richtiger zu beurtheilen scheint und der wesentlich den Gesichtspunct hervorgehoben hat, daß der von Herrn Gneist beantragte Beschluß der Abgeordneten voraussichtlich den Schluß ihrer Verhandlungen zur Folge haben würde, daß es aber vor allen Dingen darauf ankomme, den Platz so lange als möglich zu behaupten und von der Tribüne herab die Ansichten und Zwecke der Democratie zu vertreten. Nach einer sehr lebhaften Discussion ist der Gneistsche Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt. Eben so hat man beschlossen, von einer Adresse abzusehen, wahrscheinlich aus denselben Gründen.

Serinaghar zu rivalisiren. Schon zur Zeit Akhbars sind tausend Shawl-Manufacturen in Delhi gegründet worden, und in neuerer Zeit machte Randschit Singh einen ähnlichen Versuch in Lahor; allein die erzeugten Artikel hatten weder die Zartheit und Weiche noch die Wärme derjenigen die im Thale gewoben wurden. Ihrem Aussehen noch waren sie überdieß grob und rauh, wie gewöhnliche wollene Kleider, während die Farben nichts von dem Glanz hatten durch welchen die wirklichen Shawls sich auszeichnen. Als Bernier vor zweihundert Jahren schrieb, maß man den Glanz der Farben den Gewässern des Dschelam und Hydaspes bei, und selbst noch die spätesten Beobachter wirken zur Bekräftigung dieser Ansicht mit. Derselben Ursache wird die große Weichheit der Wolle zugeschrieben, welche ihre Zartheit zu verlieren scheint wenn man sie in die Dschumna oder selbst in den noch heiligern Ganges taucht. Vor Alters vermuthete man daß die Tschintzas von Masulipatam den Glanz ihrer Farben den Gewässern der kleinen Flüsse verdanken welche aus der Krischna und dem Godavery kommen, was ihnen einen höheren Ruf durch den ganzen Osten gab, obgleich sie jetzt durch die europäischen Manufacturen in den Hintergrund gedrängt sind. Der Shawl von Kaschmir indeß scheint ohne rivalisirende Concurrenz bleiben zu sollen, da die nahezu dreihundertjährigen Bemühungen nicht im Stande gewesen sind einen Zeug hervorzubringen der ihm an Vortrefflichkeit und Schönheit nahe kommt. Unter der Sikh-Regierung war das Monopol in den Händen des Maharadschah, und alle Erzeugnisse der Serinagharer Webstühle wurden nach Amritsir gebracht, wo einmal Shawls im Werth von einer halben Million Pfund Sterling in den öffentlichen Magazinen aufgehäuft waren, da zu jener Zeit keine Nachfrage nach diesem Artikel stattfand. Der Grund mag darin gelegen sein daß, wegen des Drucks welchen die Herrscher ausübten, die Weber den Muth verloren hatten und ihre Arbeit in sorgloser und nachlässiger Weise verrichteten. Daß es ihnen an Geschicklichkeit nicht fehlte, kann man daraus schließen daß sie, nachdem sie von dem persischen und dem russischen Gesandten in Lahor Aufträge erhalten, Shawls verfertigten welche als Meisterstücke der Kunst betrachtet wurden, und die man für je 12,000 Rupien oder 8000 Thaler verkaufte. In allen morgenländischen Staaten wird die Industrie fast ausschließlich zum Vortheil der Herrscher betrieben, die den Handwerkern oft kaum so viel Nutzen lassen um das Leben zu fristen. Randschit Singh bildete keine Ausnahme von dieser Regel; allein während er 180,000 Pf. Strl. jährlich von den Shawlhändlern in Kaschmir erpreßte, hinderte seine Unwissenheit ihn die Entdeckung zu machen daß er durch Annahme freisinnigerer Finanzprincipien zugleich seinen eigenen Schatz bereichern, und die Manufacturisten und Handwerker in der Verfuhr und der Erzeugung der Shawls beschäftigen könne.

Man hat es für nahezu unmöglich gefunden, genaue Kunde zu erlangen über die Zahl der in Kaschmir verfertigten Shawls und über die in diesem Industriezweig thätigen Webstühle, weil unter einer unwissenden und eifersüchtigen Regierung niemand gern sagt was man denkt, noch enthüllen will was man weiß. Zur Zeit der Mogul-Kaiser sollen im ganzen Thal vierzigtausend Webstühle beschäftigt gewesen sein, und von diesen soll sich die größere Anzahl in der Hauptstadt befunden haben. Im Durchschnitt gehen jährlich fünf Shawls aus jedem Webstuhl hervor, so daß sich die Gesammtzahl der im Jahr verfertigten auf zweimalhunderttausend belief. In Folge einer Menge von Ursachen aber, unter welchen die hauptsächlichste die Verminderung jener Classe von Personen ist, welche für einen einzigen Kleidungs- oder Schmuckartikel eine so große Summe bezahlen konnten, ist der Shawl-Handel bedeutend in Verfall gerathen.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Das „Leben Jesu“ von Renan ist nun auch in böhmischer Sprache erschienen. Der Ausschuß der „Heredität der heil. Cyrill und Methud“ hat sich zu dem Beschluß veranlaßt gesehen, eine Broschüre herauszugeben, in welcher der Beweis geführt werden soll, daß das Werk Renan's trotz seines glänzenden Styles der Wissenschaft nicht entspreche, sondern voll von Mängeln und Schwächen sei, welche dem oberflächlich gebildeten Leser freilich nicht auffallen, von den Gelehrten jedoch leicht entkräftet werden können.

** Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen waren dieser Tage in großer Gefahr. Sie fuhren am 3. d. Nachts auf der schottischen Nordostbahn von Edinburg ab. Kurz vorher war ein Güterzug aus den Schienen gerathen. Bei dem Versuche, vorbeizufahren wurde nun ein Theil des Fußbodens in dem Waggon, in welchem sich das kronprinzliche Paar befand, zertrümmert. Glücklicherweise ging der Zug außerordentlich langsam, so daß keine weitere Beschädigung vorfiel.

** In Stockholm soll demnächst eine Sammlung Gedichte („En Samling dihter of C.“) aus der Feder des Königs Karl XV. erschienen.

** (Der Proceß gegen Palmerston.) Die Englische Correspondenz vom Dienstag sagt: „Das Gerücht von einem wichtigen Eheproceß, der vor dem Divorce Court schweben soll, erhält sich noch immer mit großer Hartnäckigkeit. Herr Thom. Wells, Advocat des Klägers, widersprach kürzlich in den Blättern der Angabe, daß der Handel vertuscht worden sei. Aber der schlechte Witz, den greisen Premier von England zum Angeklagten in diesem Proceß zu machen, geht wahrscheinlich von Leuten aus, die eher zu den Bewunderern als Gegnern Lord Palmerstons gehören.“ Auf die Erklärung des Advocaten Thom. Wells antwortet jetzt Herr Charles Horsley, Advocat des Verklagten, daß keine Bertuschung versucht worden, und daß die Klage eine gemeine und abscheuliche Chicane sei. Herr Thom. Wells gehöre nicht zu den respectablen Advocaten, sondern zu jener Classe, die sich vorzugsweise mit Scandalfällen und Intriguen abgibt. Der Daily Telegraph äußert sich mit Empörung über die Frivolität der vornehmen Welt, die es nicht verschmäht habe den ersten Mann des Landes zu verunglimpfen, ehe er selbst Gelegenheit gehabt, ein Wort zu seiner Reinigung zu sagen.

** (Der König von Cypern.) Vor dem Gerichtshof in Ancona schwebt gegenwärtig folgender Prozeß: Der Capitän eines italienischen Trabakels führte eine Ladung Cyperwein, der als inländischer Wein declarirt war, im Hafen von Ancona ein. Die Zollbeamten erkannten jedoch den Ursprung des Weins und nahmen die Ladung weg. Der Eigenthümer führt nun Klage, indem er sich darauf stützt, daß die Könige von Sardinien sich immer Könige von Cypern und Jerusalem genannt hätten, und daß Victor Emanuel bei der Annahme des Titels eines Königs von Italien doch nicht auf denjenigen eines Königs von Cypern verzichtet habe, somit sei Cyperwein inländischer Wein.

Frankreich.

Paris, 10. November. Durch kaiserliches Decret vom 7. d. ist der Minister-Präsident des Staatsrathes, Herr Rouland, an des Staatsministers Rouher Stelle zum Mitgliede des kaiserlichen Unterrichts-Conseils ernannt worden. — Die gestrige Sitzung der Legislative war der Prüfung und Bestätigung der nicht angefochtenen Wahl-Mandate gewidmet. Man begann mit dem Ain-Departement und gelangte alphabetisch bis zum Puy-de-Dôme-Departement. Es wurden im Ganzen 116 Wahlen (von den 283) verificirt. Als das Mandat Lacroix Saint Pierre's, der im ersten Wahlbezirk des Drome-Departements gewählt worden, auf Antrag der Prüfungs-Commission für giltig erklart werden sollte, ergriff Emile Ollivier das Wort, um im Namen der Opposition zu erklären, daß dieselbe die Wahl ebenfalls billige und die von einigen Zeitungen aufs Tapet gebrachte Incompatibilitäts-Frage ausdrücklich verneine. Wenn Lacroix Saint Pierre Verwaltungsrath einer Eisenbahn sei, so liege kein gesetzlicher Grund vor, ihn deshalb von der Legislative auszuschließen. Der Artikel 81 des Wahl-Gesetzes vom Jahre 1849 habe keine Geltung mehr, denn, sollte er dieselbe noch haben, so hätte er in das organische Decret vom Jahre 1852 ausdrücklich aufgenommen sein müssen. Der Artikel 26 dieses letzteren Decrets sagt, wer wählbar sei, und statuire jene Einschränkung durchaus nicht. Ollivier schloß mit den Worten: „Wir freuen uns, daß die Opposition gleich in der ersten Sitzung so thatsächlich die Haltung bekunden kann, welche sie immer zu bewahren gedenkt. Sie wird weder eigensinnig, noch ungestüm sein; sie wird loyal und großdenkend bleiben; denn sie weiß, es ist eines der Vorrechte der echten Principien, daß sie niemals durch zweideutige, verdammliche und ungesetzliche Mittel vertheidigt zu werden brauchen." Der Moniteur meldet, daß hierauf von mehreren Bänken Beifall erfolgte. Heute wird die Wahlprüfung fortgesetzt. Die angefochtenen Mandate kommen später an die Reihe. Im Ganzen sind der Quästur der Legislative nicht weniger als 172 Wahl-Proteste zugegangen. — Wie es in den früheren Kammern Gebrauch gewesen, wird dem Bureau der Legislative auch ein der Opposition angehöriger Deputirter als Secretär beigegeben, und wie die France meldet, ist die Wahl bereits auf Darimon gefallen. — Am nächsten Samstag tritt der Senat zusammen, um die zehn Mitglieder zur Adreß-Commission zu ernennen. — Das Geschwader der Panzerschiffe ist, laut der France, gestern von Funchal nach den canarischen Inseln abgegangen.

Großbritannien.

London, 10. November. Bei dem gestrigen Lord Mayors-Schmause sprach sich Lord Palmerston für die fernere stricte Beobachtung der Neutralität in dem amerikanischen Bürgerkrieg aus. Rußlands Politik in Polen bezeichnete er als „ein barbarisches System überlegter Ausrottung" und gestand, daß der Versuch der englischen Regierung, Sympathien für Polen zu erregen, nur eine desto stärkere Unterdrückung zur Folge gehabt habe. So viel ergibt sich aus Palmerston's Rede, daß England für Polen nicht einen Schuß abfeuern wird, mag es kommen, wie es wolle. Er traf den richtigen Ton der Londoner Geschäftsleute, als er auf das gute Einverständniß England's mit den europäischen Mächten und auf das außerordentliche Gedeihen und die Zunahme des englischen Handels, welche einen Krieg unrathsam mache, hinwies. Die „Times" findet das so in Ordnung, daß sie dem Premier wegen dieser Mäßigung ein Extra-Compliment zuruft.

Italien.

Der „K. Z." wird aus Turin, 6. d., geschrieben: Man spricht heute beinahe nur von einem Ereigniß, das schon einen Monat alt ist, und gleichsam durch eine Art von „conspiration de silence patriotique" von der Oeffentlichkeit ferngehalten worden ist. Das römische National-Comité hat nämlich in Masse seine Demission gegeben, oder, wie man eher vermuthen darf, erhalten. Die Actionspartei, die sich in Rom gewisser bekannter polizeilicher Maßregeln von Seiten dieses Comité's zu erfreuen gehabt, geht also siegreich aus dem Conflict hervor. Es muß sich jetzt zeigen, was die Action in Rom zu Stande bringen wird. Eben so muß es sich aus den nächsten Manifestationen der italienischen Partei ergeben, ob denn die eigentliche Thätigkeit des nationalen Comité's eine mäßigende, oder geradezu eine mit Bewußtsein abkühlende gewesen ist, worüber sich viele, selbst mit der nationalen Organisation sonst vertraute Leute nicht recht klar gewesen sind. — Die Kriegs-Frage ist gegenwärtig wieder obenan auf der Tagesordnung, und dieselbe wird mit einer Lebhaftigkeit allseitig erörtert, die nicht ermangeln wird, sich auch auf die parlamentarischen Kreise zu erstrecken.

Aus Neapel, 7. d. M., wird der „Gen.-Corr." geschrieben: In der Provinz Basilicata geht es mit der Besiegung der Briganti nicht so rasch als in Benevent, wo General Pallavicino durch seine Schreckensmaßregeln die Banden und ihre Führer einigermaßen eingeschüchtert hat, wenn auch nicht in dem Grade, wie ich Ihnen vor einigen Tagen auf Grund officieller Berichte geschrieben habe. Namentlich ist dem General Pallavicino noch nicht gelungen, die Hauptposition Carusa's, den steilen, von Schlünden zerklüfteten Berg Taburno, der wie eine Festung von einer Reihe anderer unzugänglicher Berge flankirt wird, zu nehmen. Pallavicino hat die so formidable Stellung Carusa's nicht weniger als achtmal angegriffen, ward aber jedesmal mit großem Verlust zurückgeschlagen. Man behauptet, die Piemontesen hätten bei diesen vergeblichen Versuchen über 1,200 Todte und Verwundete eingebüßt. Thatsache ist, daß nach Benevent allein 186 Verwundete zu ihrer Heilung geschafft wurden. Was die Regierungsjournale von „entscheidenden Siegen" über die Briganti erzählen, ist entweder sehr übertrieben oder geradezu aus der Luft gegriffen. So ließ man die Bande Ninco-Nanco's schon unzählige Male „zersprengen", während sie doch vor wenigen Tagen ein Detachement Nationalgarden bei Pietragalla überfiel und letztere vollständig aufrieb. Wie gewöhnlich ward von beiden Seiten kein Pardon gegeben, wobei 46 Nationalgarden über die Klinge sprangen. — Bei St. Martino und Lagonegro, gleichfalls in der Provinz Basilicata, haben sich über 3000 Bauern erhoben, um mit den Briganti gemeinschaftliche Sache zu machen.

Rußland.

Aus Warschau 10. November, wird der „Schles. Z." geschrieben: Die seit vierzehn Tagen soviel besprochenen Bürger, Geistlichen und Frauen sind nun wirklich nach Rußland abgeschickt worden. Man nahm diesmal soviel Rücksicht, den Angehörigen zu gestatten, von den Exilirten Abschied zu nehmen. Wohin die Reise von St. Petersburg aus gehen wird, weiß man nicht. — Unter den jüngsten Haussuchungen ist die bei dem Universitätsrector Mianowski abgehaltene, unter den Arretirungen auf der Straße die des englischen Viceconsuls White, besonders aufgefallen. (Hr. White wurde natürlich gleich wieder freigelassen.) Es wird längst kein Stand und Name mehr verschont. — Mit dem heutigen Tage trat bekanntlich das Trauerverbot in Kraft. Da die geheime Regierung, um den dem weiblichen Geschlechte drohenden Gefahren vorzubeugen und den Russen keine neuen Gelomittel zuzuführen, die Unterwerfung unter das officielle Verbot gestattet hat, so findet die Polizei wenig Veranlassung zur Arretirungen und Bestrafungen. Unverkennbar ist jedoch, daß die Polinen auch jetzt eine weit einfachere Toilette als früher beibehalten.

Der „Dziennik powsz." vom 12. d. berichtet aus der Provinz, daß kraft feldkriegsrechtlicher Urtheile zum Tod durch den Strang verurtheilt wurden: in Sieradz der Anführer der Hängegensd'armen Joseph Androszek und seine Genossen Jos. Kierski, Andreas Kryszka und Anton Sowiński; in Kikole (Lipnower Kreis) der Commandant der Hänge-Gensd'armen Joseph Świtalski; in Włocławek die Hängegensd'armen Johann Kozłowski und Joseph Borkowski wegen Aufknüpfung des Elementarlehrers in Izbica; daß zum Tod durch Erschießen verurtheilt wurden: in Konin der Organisator der Insurgentenschaaren Sigmund Waryłkiewicz, endlich in Łęczyca der Insurgenten-Lieutenant Krzymowski und der gewesene Unteroffizier Niedziałkowski.

Wir lesen im „Dziennik powsz." vom 11. d.: Mit dem gestrigen Tage verfloß der zum Ablegen der Trauer bestimmte Termin. Mit dem Frühesten zeigten sich schon farbige Kleider, die recht angenehm für das durch so lange Dauer der schwarzen Farbe ermüdete Auge wirkten. Einige Weiber aus dem Volke sind zwar angehalten worden, wurden aber wieder freigelassen, da man sich überzeugte, daß sie die Vorschriften nicht gut verstanden haben.

Der „Dziennik powszechny" bringt noch folgende Nachrichten aus der Provinz. Aus dem Bialer Kreis. Am 23. v. M. haben mehrere bewaffnete Leute aus dem ärarischen Marstall Wygoda den Hengst „Antyk" mit Gewalt genommen, trotz der Vorstellung, daß ein Pferd dieser Art zum Felddienst untauglich sei und die Regierung einen unnöthigen Verlust hätte, da dieser Hengst sehr werthvoll ist. — Aus Krasnystaw. Im Krasnystawer Gebiet haben die Insurgenten im Namen der unterirdischen Regierung den Gutsbesitzern das Abziehen des Branntweins unter Todesstrafe verboten, damit die Cassen keine Propinationseinnahmen beziehen. — Aus dem Mławer Kreis. Am 23. v. M. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag wurde in dem zum Dorfe Dobrzenie małe gehörigen Walde ein aufgeknüpfter Mann gefunden, auf dessen Brust ein Zettel mit der Aufschrift: „Johann Wiśniewski, Bewohner des Dorfes Gorzechow im Lipnower Kreis" angebracht war. — Aus Włocławek. Am 2. d. M. kamen 10 bewaffnete Insurgenten in das Dorf Zbijewska, nahmen den Besitzer dieses Dorfes, Raphael Czernicki mit sich und knüpften ihn in dem benachbarten zum Dorfe Zbijewska gehörigen Walde auf.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. November.

* Gestern Nachmittags wurde die durch vielfache Tugenden ausgezeichnete Fr. Julia Gündling (geb. Roßbacher), Gattin des hier in weiten Kreisen bekannten k. k. Infanterie-Oberlieutenants und Veterans aus dem Jahre 1813, Herrn Franz Gündling, in Anwesenheit der hinterbliebenen zahlreichen Familie und vieler Freunde zur Erde bestattet. — Unmittelbar hinter dem Trauerwagen ging der Bruder und zugleich Schwiegersohn der Verblichenen, k. k. General-Major und Sectionschef im Kriegsministerium, Freiherr von Roßbacher, welcher aus Wien hierhergeeilt war um der theueren Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen.

* Gestern verstarb hier der ehemalige Richter des Freistaates und Weinhändler H. Gralewski.

* Dieser Tage wird die Renovirung der Lipski'schen Capelle in der hiesigen Kathedralkirche beendet werden. Die Renovirung leitete der hiesige Bildhauer Herr Paris Filippi unter Aufsicht der archeologischen Section. Die specielle Berichterstattung über die vollendete Arbeit, sowie deren ästhethische Beurtheilung wird in den öffentlichen Blättern durch die Commission der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft veröffentlicht werden. — Auch die Kirche der P.P. Missionäre, deren Wände und Wölbung mit einer schönen Malerei geziert wurden, wird nächstens geöffnet und feierlich eingeweiht werden.

* Zu seinem Benefiz wird übermorgen H. Ernst v. Illenberger, wie wir nachträglich berichtigen, den „Geßler", H. Baranowski den „Tell" und H. Kronfeld aus Klagenfurt (im ersten Debut) den „Walther Fürst" spielen.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wurden wegen Theilnahme an der Insurrection eingebracht: Am 10. l. M. vom k. k. Bezirksamte Lopatyn 3; am 11. l. M. von jenem in Żółkiew 97 Individuen, letztere von der von Sienkiewicz angeführten 4. Abtheilung des Corps des Grafen Komorowski.

* Am 21. v. Mts. hat, wie die „L. Z." meldet, in Czortowiec (Kolomeaer Kr.) die dort ansässige Zigeunerin Maria Romaniuk dem Bauernweibe Katharina Tryhubiak auf meuchelmörderische Weise eine Halsschnittwunde zugefügt, in Folge welcher T. gestorben ist. Aus der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß zwischen der Romaniuk und dem Ehegatten der Ermordeten ein Verhältniß stattfand, dem Katharina T. im Wege stand, und deshalb deren Beseitigung verabredet und ausgeführt worden ist.

* Das Justizministerium hat den Dr. Joseph Mochnacki, Concipisten beim galizischen Landesausschusse, und den Dr. Edmund Frisch, Conceptspraktikanten bei der Bukowiner Finanzprocuratursabtheilung, zu Advocaten und zwar ersteren in Sambor, letzteren in Suczawa ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 13. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 67. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 46. Gerste 32 — 39. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13 Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 12. Nov. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 64½. — 1860er-Lose 81⅞. — National-Anl. 69⅝. — Staatsbahn 105½. — Credit-Actien 78. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 65½. — Wien 85¾.

Frankfurt, 12. November. 5percent. Met 62. — Wien 100⅛. — Bankactien 775. — 1854er-Lose 76½. — Nat.-Anl. 66⅝. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 180. — 1860er-Lose fehlt. — Anlehen v. J. 1859 78½.

Lemberg, 12. Nov. Holländer Dukaten 5.46½ Geld, 5.53½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51 Geld, 5.57½ W. — Russischer halber Imperial 9.37½ G., 9.50 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.81½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71½ G., 1.73½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.48 G., 74 13 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.14 G. 77.80 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.50 G. 72.25 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.65 G 81 40 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.75 G. 196.50 W.

Krakauer Cours am 13. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 378 verl., 372 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. Russische Imperials fl. 9.61 verl., fl. 9.44 bez. — Napoleond'ors 9.35 verl., 9.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.64 verl., 5.56 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.64 verl., 5.56 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91½ verl., 90½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ v., 79½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 196 verl., 194 bezahlt

Neueste Nachrichten.

Die „Gaz. nar." meldet, daß am 10. d. Abends in Tomaszow 6 Rotten Infanterie, 2 Escadronen Ulanen, 1 Sotnie Kosaken und ½ Sotnie Gränzwächter und 2 Kanonen angekommen sind. Nach Mitternacht rückte ein Theil dieser Colonne mit einer Kanone aus und begab sich zum Vorwerk Ciotusza, 1½ Meile von Tomaszow entfernt, umzingelte es und griff die dort befindlichen 30 gut bewaffneten Nationalgensdarmen an, die aufs Haupt geschlagen wurden. Tags darauf brachten die Russen die erbeuteten Pferde und verschiedene Requisiten mit 9 Verwundeten dieses Corps nach Tomaszow; 2 von ihnen sollen bereits gestorben sein.

Der am 10. d. Mts. fällige Warschauer Personenzug ist in Folge des starken Militärverkehrs auf der Eisenbahn erst am 11. Vormittags in Szczakowa eingetroffen. Die sämmtlichen russischen Militärtransporte haben die Bestimmung, gegen die galizische Gränze abzurücken.

Chmieliński, der ohne Verlust der ihn umzingelnden russischen Uebermacht entgangen, indem sein Corps in Trupps sich zertheilte, hat dieses dem „Czas" zufolge wieder in einer andern Gegend gesammelt.

Ein Brief aus Samogitien berichtet dem „Czas" über frühere Gefechte in dem Szaweler, Teleszaner und Wilkomirer Kreise (Kowno).

Ueber das Lublin'sche Insurgentencorps unter Kruk (pseudonym für Heidenreich) hat der „Czas" seit einigen Tagen keine Nachrichten; Aladar (Palffy) ist gänzlich verschollen.

Der „Czas" bestätigt heute die Nachricht von dem Tod Czachowski's. Um seine Tochter zu besuchen, begab er sich mit etwa einem Duzend Reiter seines Corps, von dem er deshalb sich trennte, nach dem Haus, wo er am 6. dem „Czas" zufolge plötzlich von den Russen überfallen und umringt wurde. In der Gegenwehr verwundet und gefangen, wollte er sich durch einen Pistolenschuß tödten, um nicht lebend in die Hände der Russen zu fallen, doch tödtete ihn der wenn gleich lebensgefährliche Schuß nicht gleich, er starb erst als Gefangener auf dem Wege nach Radom. In Sandomir bestehe sein Corps fort, das die vereinigten Abtheilungen Rudowski's, Doliński's und L's bilden; ebendort, in einer andern Gegend, stehe Eminowicz.

Laut einer uns zugegangenen Meldung aus Nadbrzezie wurde Czachowski am 7. d. in Olchawy, Sandomirer Bezirks, wo er sich mit ungefähr 40 M. seines Corps eingefunden hatte, um seine Tochter gelegenheitlich ihres Namensfestes zu besuchen, von russischen Truppen angegriffen und nach einstündigem Gefechte getödtet. — Die Leiche wurde nach Radom zur Beerdigung eingebracht.

Wien, 13. November. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) Das Herrenhaus zeigt die Annahme des Heimatsgesetzes und die Uebersendung desselben an das Ministerium an.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht über die Finanzverwaltung.

Berichterstatter sind für Titel 1, 2, 4 6 bis 11 Abg. v. Grocholski, für Titel 3 (Finanzwache) und 5 Steuerämter) Abg. Wohlwend.

Tit. 1. Centralleitung, 818.768 fl., wird ohne Debatte bewilligt.

Tit. 2. Finanzlandesdirectionen und Steueradministrationen, dann Finanzbezirksdirectionen 6.299.380 fl.,

Der Finanzminister stellt den beantragten Abstrich von 6405 fl. bei Ost-Galizien als unausführbar dar.

Der Antrag des Finanzministers, die volle Summe zu bewilligen, wird abgelehnt. Die übrigen Positionen werden ohne Beanstandung genehmigt.

Berichterstatter Wohlwend begründet die bei dem Titel 3. Finanzwache (7,246.630 fl.) vorgenommenen Abstriche im Betrage 77.485 fl. und den Antrag „die h. Regierung sei aufzufordern, die Reform der Finanzwache thunlichst bald zuzuführen."

Sowohl die Zifferansätze wie dieser Antrag ohne Debatte genehmigt.

Der Berichterstatter geht sofort zu Tit. 5 (Steuerämter) über.

Der Ausschußantrag von dem präliminirten Erforderniß von 3,868.869 fl., 3,866.595 fl., zu bewilligen, wird angenommen.

Nach einer Bemerkung des Abgeordneten Taschek zur Textirung setzt Berichterstatter v. Grocholski seinen Bericht mit Titel 4, Haupt- und Ländercassen fort. Das Erforderniß mit 624.785 fl. wird ohne Debatte bewilligt.

Titel 6, Finanzprocuraturen, werden mit 574.725 fl., (anstatt 588.870 fl.,) beantragt.

Die oben angegebene Gesammtsumme wird bewilligt.

Zum 7. Titel: „Kataster" spricht Lohninger bezüglich einer Post, die er im Voranschlage vermißt. Finanzminister Plener sichert in dieser Beziehung Aufklärungen und eventuell eine Nachtragsforderung zu, worauf die Gesammtsumme von 1,666.561 fl. genehmigt wird.

Der Aufwand auf leitende Montanbehörden wird in das Capital 36, „Bergwesen" übertragen.

9. Titel: „Montan- und Forst-Lehranstalten" (116.804 fl.) wird ohne Debatte genehmigt.

10. Titel: „Staatsschulden-Direction" (22.232 fl.) wird nach einer längeren Debatte angenommen.

11. Titel: „Verwaltungskosten des ehemaligen lombard.-venet. Amortisationsfondes" (30.020 fl.) wird ohne Debatte bewilligt.

Der Berichterstatter bespricht ferner die ministerielle Beantwortung der im vorigen Jahre geäußerten Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen und beantragt, daß man bei den Aufforderungen: 1. daß die Cassemanipulation vereinfacht und darnach das Cassepersonale regulirt werde; 2. daß die Reorganisation der Finanzverwaltung mit Beschleunigung in Angriff genommen werde; 3. daß mittlerweile die Besetzung der in Erledigung kommenden Dienstposten nach Thunlichkeit zu vermeiden sei; in ihrem ganzen Umfang unveränderlich beharre.

Diese Anträge wurden ohne Debatte angenommen und hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag.

Der Herr Staatsminister v. Schmerling begibt sich mit dem morgigen Eilzuge nach Graz, um daselbst der am Sonntag, 15. d. M., stattfindenden feierlichen Installirung der medicinischen Facultät an der dortigen Universität persönlich anzuwohnen. Se. Excellenz wird bereits Montag früh wieder hier zurückerwartet.

Wie das Abendblatt der „Presse" vom 13. d. meldet, sollen die von Wien aus mit dem Berliner und Londoner Cabinet in Betreff der Einladung zum Congreß angeregten Unterhandlungen zu dem Ergebniß geführt haben, daß weder Se. Maj. der Kaiser noch der König von Preußen, noch die Königin von England persönlich zum Congreß erscheinen würden.

Einem Turiner Telegramm des „Wanderer" zufolge empfiehlt ein königlicher Befehl dem Kriegsminister die schleunigste Organisirung der mobilen Nationalgarde und die Bewaffnung der zum Felddienst Tauglichen mit „Präcisions"-Waffen.

Die Mutter des Banus ist am 8. in Vinkovce gestorben.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Nov. Nach der „Kreuzzeitung" ist die „Ostd. Ztg." in Posen verboten worden. — Das Kammergericht hat eine wegen Aufnahme eines Times-Artikels gegen den Redacteur Zabel erkannte Strafe von vier auf zwei Wochen herabgesetzt. — Die russische Reichsbank hat die Ausgabe fremder Wechsel eingestellt.

Se. Majestät der König trifft heute Abend wieder hier ein. Se. k. Hoheit der Kronprinz reist um dieselbe Zeit von hier ab.

Kopenhagen, 11. Nov. Der Grundgesetzentwurf wurde vom Reichsrath unverändert in zweiter Berathung angenommen, und wird am Freitag zur dritten Lesung vorgelegt werden. Der König leidet an der Gesichtsrose, dessen Abreise von Glücksburg wurde daher um einige Zeit verschoben.

Triest, 12. Novem. [Levantepost.] Athen, 6. Nov. Das Ministerium ist in folgender Weise zusammengesetzt: Bulgaris Präsident und Inneres, Smolentz Krieg, Drosos Finanzen, Diamantopulos Justiz, Delyanni Aeußeres, Petzalis Cultus und Unterricht. Bulgaris hat provisorisch das Marineportefeuille übernommen. Der König hat nicht das Prädicat „von Gottes Gnaden" angenommen, sondern nur „Georg I. König der Hellenen". Zum Hofmarschall wurde Oberst Sutzo ernannt.

Constantinopel, 6. Nov. Vom 16. angefangen werden die Coupons der Consolidès nur hier, und nicht mehr in Paris und London bezahlt. Nachrichten aus Tiflis melden, daß die Russen auf dem kaspischen Meer kriegerische Vorbereitungen treffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 1055. **Concurs-Ausschreibung.** (988. 2-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte von 525 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 5. November 1863.

Nr. 26388. **Kundmachung.** (981. 3)

Das bedauerliche Umsichgreifen und der Wiederausbruch der Rinderpest in mehreren Ortschaften Mährens veranlaßt die k. k. Statthalterei, die mit dem Erlasse vom 30. Mai l. J., Z. 12792 zeitweilig gestatteten Erleichterungen im einheimischen Viehverkehre außer Wirksamkeit und die diesfälligen Bestimmungen des Statthaltereierlasses vom 17. October 1862, Z. 28697 wieder in Kraft zu setzen. — Es darf demnach von nun an und bis auf Weiteres in ganz Mähren — selbst aus gesunden Ortschaften und von erlaubten Viehmärkten kein Abtrieb von Rindvieh oder Schafen und überhaupt kein Verkehr mit diesen Thiergattungen mit anderen Gemeinden ohne einen Gesundheitspaß stattfinden; und auch diese erlaubten Abtriebe sind unverzüglich sowohl der Bezirksbehörde des Ortes, wohin selbe bestimmt sind, als auch derjenigen, deren Gebiet sie zu passiren haben, behufs der Wahrnehmung allfälliger Abverkäufe und Abgänge und der weitern Amtshandlung gegen Schuldige bekannt zu geben.

Alle übrigen, hiemit nicht modificirten Bestimmungen in Betreff der Maßregeln gegen die Rinderpest bleiben bis auf Weiteres in Kraft und ebenso werden hiedurch weder die allgemeinen Sanitäts- und veterinärpolizeiliche Vorschriften, noch die von den betreffenden Unterbehörden von Fall zu Fall aus Anlaß von Viehseuchen getroffenen Anordnungen berührt.

Zugleich findet man in Erinnerung zu bringen, daß dem Anzeiger jeder Contravention gegen die bestehenden Seuchenvorschriften und insbesondere von Einschmugglungen über die Gränze eine vom Schuldigen zu leistende Belohnung von 5 Gulden per Stück zugewendet werden wird.

Diese Mittheilung der mähr. k. k. Statthalterei wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. November 1863.

Nr. 9946. **Kundmachung.** (990. 1-3)

Wegen Verpachtung der Mauthstation Czerwieniec auf der Wiśniczer Kreisstraße wird für die zweijährige Periode vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1865 die schriftliche Offertverhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 23. November 1863 stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 7222 fl. 22 kr.

Die diesfälligen Offerten sind an dem obigen Termine längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Jede Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium versehen sein, ferner muß darin der Anbot für ein jedes Jahr der obigen Pachtperiode mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben, dann die Offerte mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt, und darin der Wohnort desselben angegeben sein, die weiteren Bedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Krakau, am 4. November 1863.

N. 17947. **Licitations-Ankündigung** (991. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 23. November 1863 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der auf der Gorlice Zmigroder Militär-Paralellstraße bei dem Gorlicer Wirthshause Pachówka neu errichteten Weg- und Brückenmauthstation für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864 allein oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Solarjahre 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für die Pachtung auf die Dauer eines Jahres beträgt 1510 fl. öst. W. Den Pachtlustigen ist gestattet unter Erlag des Angeldes bestehend in dem zehnten Theile des Ausrufspreises mündliche oder schriftliche Anbote zu machen.

Schriftliche Anbote sind bis 23. November 1863 vor Beginn der mündlichen Versteigerung, welche an dem oben genannten Tage um 9 Uhr Vormittag stattfinden wird, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec versiegelt zu überreichen.

Die schriftlichen Offerten werden nach dem Schlusse der mündlichen Versteigerung eröffnet werden.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerung und die Bedingnisse der Verpachtung können bei der genannten Finanzbezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 6. November 1863.

N. 2200. **Edict.** (982. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kolbuszow wird hiemit bekannt gemacht, es sei Leib Ruda am 13. März 1824 in Kolbuszow ab intestato gestorben.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort seines Enkels Leib Ruda, Sohnes nach Mechel Ruda unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Curator Pinkas Nessel abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszow, 20. April 1863.

N. 8446. **Concurs-Ausschreibung** (983. 2-3)

Die Postexpedientenstelle in Kołaczyce ist in Erledigung gekommen und wird behufs der Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 120 fl. und in dem Amtspauschale jährlicher 24 fl. öst. W.

Der zu ernennende Postexpedient hat eine Caution pr. 200 fl. bar oder in 5% Staatsobligationen oder hypotekarisch zu leisten und vor seinem Dienstantritte sich einer Prüfung aus den Postmanipulations-Vorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben sich in eigenhändig geschriebenen Gesuchen über ihre Vertrauenswürdigkeit, Vermögensverhältnisse, bisheriges Wohlverhalten und den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes geeigneten feuersicheren Localität auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 8. November 1863.

N. 1423. **Edykt.** (985. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nisku ogłasza niniejszém sprzedaż przez licytacyę publiczną pola w Rudniku do N. kons. 321, do małżonków Jana i Barbary Gottmanów należącego w ogrodzie tęgowym między miedzami Franciszka Koszałki i Marka Gołębiowskiego leżącego, a 14 zagonów stajowych czyli pół morgi objętości mającego w księgi gruntowe miejskie niezaciągniętego — w celu pokrycia pretensyi przez Jana Skibę w kwocie 99 złr. w. a. z p. wygranéj. Termina licytacyi odbędą się dnia 19 Listopada, 3 i 17 Grudnia 1863 o 10 godzinie przed południem w Rudniku. Kwotą wywołania będzie cena szacunkowa 140 złr. w. a. wadyum złożyć się mające 14 złr. Przy pierwszych dwóch terminach pole tylko za cenę szacunkową albo wyżéj niéj, przy trzecim także niżéj niéj, jednakowoż tylko za zaraz złożyć się mającą gotówkę sprzedaném zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nisko, 20 Października 1863.

N. 3. **Edykt.** (967. 3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 9go Września 1863, l. 4763, podpisany c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo: że na zaspokojenie sumy wekslowéj pani Chane Sperling — w jéj sporze przeciw panu Konstantemu Wereckiemu o zapłacenie 740 złr. w. a. z. p. t. przysądzonéj w ilości 740 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 2 Lipca 1859 liczyć się mającemi i przyznanemi kosztami sporu w kwocie 5 złr. 79 kr., 6 złr. 8 kr., 18 złr., 42 złr. 41 kr., i 10 złr. 47 kr. w. a. odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętych i oszacowanych a dłużnika pana Konstantego Wereckiego własnych ruchomości, a mianowicie sześciu par wołów, sześciu krów, jednéj klaczy i jednego źrebięcia na dniu 2 Grudnia 1863, a w razie, gdyby ten termin bezskutecznie upłynął, na dniu 16go Grudnia 1863 zawsze o godzinie 10 zrana w zabudowaniach dworskich dłużnika własnych w Staréj wsi w powiecie Grybowskim, rzeczone zajęte i oszacowane ruchomości, których spis i akt oszacowania w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza w Ciężkowicach każdego czasu przeglądnać można, będą na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub téż powyżéj takowéj, zaś na drugim terminie nawet i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedane.

Chęć kupna mających wzywa się, ażeby się w powyższych terminach we dworze Staréj wsi w powiecie Grybowskim zgłosili.

Ciężkowice, 25. Października 1863.

Apolinary Przylęcki,

c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

L. 357. **Edykt.** (986. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu podaje do publicznéj wiadomości, iż nieżyjąca Franciszka Dybalska z gminy Sucha pochodząca, zmarła w szpitalu śgo Łazarza w Krakowie na dniu 10go Listopada 1859 i majątkiem swym na wypadek śmierci nie rozporządziła.

Gdy siostra spadkodawczyni Józefa z Dybalskich Bartyla nie wniosła dotąd mimo dwukrotnych wezwań, daklaracyi dziedziczenia do spuścizny w mowie będącéj — a inni spadkobiercy sądowi nie są znanymi; dla tego wzywa się wszystkich, którzy do tego spadku z jakiegokolwiek tytułu prawa sobie roszczą, aby w terminie roku jednego od daty poniż wyrażonéj rachując, do tutejszego Sądu tém pewniéj się zgłosili i przy udowodnieniu swego prawa spadkowego deklaracyą dziedziczenia do spuścizny ś. p. Franciszki Dybalskiéj wnieśli, gdyż w razie przeciwnym pertraktacya téj masy, dla któréj tymczasowo kurator w osobie Andrzeja Świerkosz wójta gminy Sucha ustanowionym został, tylko z tymi, którzy swe prawo spadkowe udowodnili i deklaracyę dziedziczenia wnieśli, daléj się odbywać będzie i masa ta im tylko przyznaną zostanie — zaś nie objęta część spadku — a w razie gdyby się nikt nie zgłosił — nawet cały spadek jako bezdziedziczny c. k. skarbowi publicznemu wydanymby został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ślemień, 10 Września 1863.

Z. 4446. **Edict.** (977. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 21. September 1863 Herr Johann Filak, Pfarrer zu Międzybrodzie mit Hinterlassung eines Codicils verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Profanerben der Verstorbene hinterlassen hat, welchen das Erbrecht über ein Drittel des Nachlasses, worüber letztwillig nicht verfügt wurde, zusteht, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes die Erbs-Erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Landesadvokat Wenzel Ehrler in Biala als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, das ganze bezügliche Verlassenschaftsdrittel vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 18. October 1863.

N. 17445. **Edykt.** (979. 1-3)

W drodze egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 3go Marca 1863, l. 3380 na zaspokojenie sumy 4000 złp. z przynależytościami Panny Maryi Cordé przeciwko p. Stanisławowi Stroikowi jako spadkobiercy zmarłéj Kytarzyny Królikowskiéj przyznanéj, dozwala się sprzedaż realności pod l. 214 Gm. VI. (328 dz. VIII) w Krakowie położonéj, obecnie pana Zygmunta Berg własnéj przez licytacyą publiczną na dniu

4 Grudnia 1863 i 7 Stycznia 1864

o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym odbyć się mającą pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa w ilości 4933 złr. 87 kr. w. a., niżéj któréj realność w tych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.

2. Chęć kupna mający złoży do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w ilości 500 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach indemnizacyjnych, lub listach zastawnych galicyjskich, lub w akcyach kolei galicyjskiéj, które to papiéry według kursu Krakowskiego z dnia licytacyę poprzedzającego w gazecie Krakowskiéj ogłoszonego obliczone będą.

3. Nabywca winien będzie $1/3$ część ceny kupna, w którą wadyum w gotówce złożone wliczoném będzie, w 30 dniach po prawomocności uchwały sądowéj, akt licytacyi zatwierdzającéj złożyć do depozytu sądowego, poczém kupiona realność bez jego żądania w fizyczne posiadanie oddaną mu będzie, od którego to dnia wszelkie ciężary nabytéj realności w miarę ofiarowanéj ceny kupna na niego przechodzą.

4. Resztujące $2/3$ części ceny kupna wraz zprocentem po 5% od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie nabytéj realności złoży kupiciel w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj do depozytu sądowego, lub układać się może z pojedynczemi wierzycielami hypotecznemi w tabeli płatniczéj użytecznie umieszczonemi, co do wypłaty lub pozostawienia przy realności kwot onymże należnych, któreto tak ugodzone lub spłacone kwoty przy złożeniu reszty $2/3$ części ceny kupna uwzględnione lub strącone zostaną.

5. Po złożeniu $1/3$ części ceny kupna nabywca otrzyma dekret własności nabytéj realności, po którego prawomocności z urzędu jako właściciel téjże, jednak na swój koszt intabulowanym zostanie, zaś wszelkie długi hypoteczne wykréślone i na cenę kupna przeniesione zostaną.

6. Jeżeliby powyższa realność w drugim terminie za cenę szacunkową sprzedaną nie została, wtedy w tymże drugim terminie ułożone będą warunki ulżywające i wyznaczony będzie trzeci termin, w którym nadmieniona realność także niżéj swéj wartości imiennéj czyli za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną będzie.

7. Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi zadosyć nie uczynił, wtedy na żądanie strony egzekwowanéj lub kogokolwiek z wierzycieli hypotecznych bez nowego oszacowania rozpisaną będzie w terminie jednym relicytacya pomienionéj realności — z tém dołożeniem, iż ugodołomny kupiciel stronom interesowanym za wszelkie ztąd wynikłe szkody i stracone korzyści nietylko złożoném już wadyum lub może i złożoną $1/3$ ceny kupna, lecz także oprócz tego całym swym majątkiem odpowiada — i że w tym terminie relicytacyjnym owa realność niżéj ceny szacunkowéj czyli w ogóle za jakąbądź cenę sprzedaną będzie.

8. O tém uwiadamiają się wszyscy wierzyciele hypoteczni, tudzież p. Stanisław Stroik i p. Zygmunt Berg; ci zaś, którzyby wczas uwiadomieni być nie mogli, lub którzyby po 15 miesiąca Września 1863 prawa hypoteczne do owéj realności nabyli, uwiadamiają się na ręce kuratora dla nich postanowionego Adwokata tutejszego p. Dra. Blitzfelda lub tegoż substytuta p. Dr. Schönborna.

Kraków dnia 5 Października 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.90	81.10
vom April — October	80.90	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.30	74.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	66.—	66.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 25	154.75
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.75
„ 1860 für 100 fl.	94.80	94.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	181.10	181.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	641.—	643.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1641.	1643.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	183.—	183.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.25	129.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.50	195.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	150.—	150.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.55
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.75	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.75	35.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Wühr. 4%	98.10	98.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	98.10	98.20
Hamburg, für 100 M. B. 3%	86.70	86.90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	115.30	115.40
Paris, für 100 Francs 4%	45.75	45.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Durchschnitts-Cours l. kr.		Letzter Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	60	5	59	5	58	5	59
„ vollw. Dukaten	5	60	5	59	5	58	5	59
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	32	9	31	9	30	9	31
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	55	9	58
Silber	—	—	—	—	115	75	116	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	332''' 80	+ 5°6	89	Nord-Ost still	Heiter	Nebel	+ 2°4	+ 5°6
	10	33 35	2°4	100	O.-N.-Ost still	trüb			
14	6	33 27	1°6	100	West still	„			

Theater-Anzeige.

Montag den 16. November 1863

Benefice Vorstellung des H. Ernst v. Illenberger.

Zum ersten Male:

WILHELM TELL.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**